



KOMM-AN NRW

- Kurzinformation -

Programm zur Förderung der Integration von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen

Programmteil II - Bedarfsorientierte Maßnahmen vor Ort

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Förderprogramm KOMM-AN NRW für das Jahr 2021 verlängert. Im Zentrum steht die Stärkung und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements in der Integrationsarbeit vor Ort.

Dem Kommunalen Integrationszentrum des Rheinisch-Bergischen Kreises stehen unter Zugrundelegung des Verteilungsschlüssels 2016 zur Aufnahme von Flüchtlingen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) Zuwendungen in Höhe von 110.450 Euro zur Verfügung. Die Fördermittel können an Dritte weitergeleitet werden.

Förderkonzeption (Stand 31. März 2020)

Nachdem die Förderkonzeption für das Jahr 2020 überarbeitet wurde, gibt es für das Jahr 2021 keine weiteren Änderungen. Es gelten die Förderrichtlinien vom 31. März 2020. Diese werden in elektronischer Form auch auf der Internetseite des Kompetenzzentrums für Integration (Kfi) zum [Download](#) angeboten.

Zum Verfahren

1. Antragstellung

- Antragstellende sind
 - Kreisangehörige Gemeinden und Städte
 - Migrantenselbstorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Sozialverbände, Gewerkschaften, Kirchengemeinden, Moscheevereine, Flüchtlingsinitiativen, Freiwilligenagenturen, Sport- und Kulturvereine

Gegenstand der Förderung

Folgende Bausteine können durch Pauschalen gefördert werden:

- A.** Förderung der Renovierung, der Ausstattung und des Betriebs von Ankommenstreffpunkten
- B.** Förderung von Maßnahmen des Zusammenkommens, der Orientierung und Begleitung
- C.** Förderung von Maßnahmen zur Informations- und Wissensvermittlung
- D.** Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen und der Begleitung ihrer Arbeit

Förderfähig sind dem Verwendungszweck dienende **Sachausgaben**. **Eigene Personalausgaben sind nicht förderfähig.**

Zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens erfolgt die Zuwendung im Rahmen von **Pauschalen als feste Beträge**. **Dabei wird vorausgesetzt, dass die Pauschale als fester Betrag den festgelegten Wert der Maßnahme (von der Planung her) erreicht oder übersteigt, da sie lediglich ein Zuschuss sein soll.** Gibt ein Träger bei Antragstellung an, lediglich einen Teilbetrag der Pauschale zu benötigen, ist eine Bezuschussung in diesem Fall ausgeschlossen.

Im Nachfolgenden werden die Bausteine A bis D sowie die Pauschalen als feste Beträge näher definiert:

Baustein A

Renovierung <u>oder</u> Ausstattung und Betrieb von Ankommenstreffpunkten		
<p><i>Ankommenstreffpunkte:</i> Räumlichkeiten, die als Begegnungs- und Kommunikationsorte dienen. In ihnen wird ein Zusammenkommen der Geflüchteten oder Asylsuchenden mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen und der freien Träger ermöglicht. Sie sollen im jeweiligen Stadtteil gut erreichbar angesiedelt sein.</p> <p><i>Voraussetzung:</i> Nutzung der Ankommenstreffpunkte für den Bereich der Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Neuzugewanderten von mind. 33 Prozent der Gesamtnutzung.</p>		
Renovierung von Ankommenstreffpunkten		
<p>Baustein A1</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schönheitsreparaturen: z.B. Streichen, Bodenverlegung, Ausbesserungs- und Renovierungsarbeiten <p>Pro Raum: eine Pauschale Pro Gebäude: bis zu zwei Pauschalen</p>	<p>einmaliger pauschaler Festbetrag</p> <p>1.000,- €</p>
Ausstattung von Ankommenstreffpunkten		
<p>Baustein A2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Möblierung: z.B. mit Tischen, Stühlen, Regalen • Anschaffung von Einrichtungsgegenständen: z.B. Spiel- und Sportgeräte, Koch- und Esszubehör, Materialien für kulturelle und handwerkliche Beschäftigungen, technische Geräte wie Computer, Laptops, Drucker 	<p>einmaliger pauschaler Festbetrag</p> <p>1.000,- €</p>

	Pro Raum: eine Pauschale Pro Gebäude: bis zu zwei Pauschalen Grundsätze der Qualität, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.	
--	--	--

Zuschuss zum laufenden Betrieb von Ankommenstreiffpunkten		
Baustein A3	<ul style="list-style-type: none"> Miete einschl. Nebenkosten, Strom, Heizung <u>keine</u> Personalkosten 	Pauschaler monatlicher Festbetrag 400,- €

Baustein B

Regelmäßige Begleitung von Geflüchteten und Neuzugewanderten		
Baustein B1	<ul style="list-style-type: none"> Sachausgaben z.B. Fahrtkosten und Auslagen wie Eintrittsgelder für ehrenamtlich Tätige und Geflüchtete Honorarausgaben u.a. für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler 	Pauschaler monatlicher Festbetrag pro ehrenamtlich tätige Person 50,- €

Angebote des Zusammenkommens und der Orientierung		
Baustein B2	<ul style="list-style-type: none"> Sachausgaben insb. in Ankommenstreiffpunkten z.B. Sprach- und Lesegruppen, Informationsangebote, lebenspraktische und handwerkliche Tätigkeiten, Freizeitgestaltung, Spielgruppen, Angebote zum interkulturellen Dialog, gegen Rassismus und Antisemitismus <u>keine</u> Vergütung von ehrenamtlich Tätigen, Honorarkräfte zählen nicht zu ehrenamtlich tätigen Personen <p><i>Voraussetzung:</i> Anzahl der Teilnehmenden: mindestens zehn Personen; Anzahl der ehrenamtlich Tätigen: mindestens zwei Personen; in begründeten Fällen: weniger als zehn Teilnehmende mit Begleitung einer ehrenamtlich Tätigen</p>	Pauschaler monatlicher Festbetrag pro Maßnahme 250,- €

Baustein C

Informations- und Wissensvermittlung - Printmedien		
Baustein C1	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung z.B. Layout, Bildrecherche, Satz, Korrektur• Druck z.B. Flyer, Broschüren, Stadtkarten• Anschaffung z.B. von bereits existierenden Flyern, Broschüren oder Büchern	Einmaliger pauschaler Festbetrag (projektbezogen) 500,- €
Informations- und Wissensvermittlung - Internetbasierte Medien		
Baustein C2	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung einer neuen Internetseite• Erweiterung durch Zusatzseiten• Pflege bzw. Aktualisierung und Ausweitung von bestehenden Internetseiten• Apps sind nicht förderfähig	Einmaliger pauschaler Festbetrag (projektbezogen) 500,- €
Informations- und Wissensvermittlung - Übersetzungsausgaben		
Baustein C3	<ul style="list-style-type: none">• Übersetzung von Printmedien und internetbasierten Medien	Pauschaler Festbetrag 50,- € pro übersetzte Seite (DIN A-4, 30 Zeilen)

Baustein D

Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen		
Baustein D1	<ul style="list-style-type: none">• Honorare für externe (nicht zum Drittempfänger bzw. KI gehörende) professionelle Fachreferierende, Moderatorinnen und Moderatoren, Coaches	Pauschaler Festbetrag 100,- € pro Stunde (max. 800,- € pro Tag)
Persönlicher Austausch		
Baustein D2	<ul style="list-style-type: none">• z.B. Teamsitzungen, Erfahrungsaustausch, Treffen zur Wertschätzung	Pauschaler Festbetrag 50,- € pro Monat

Förderanträge für das Jahr 2021 sind bis zum 31. Januar 2021 beim Kommunalen Integrationszentrum einzureichen.

An:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Kommunales Integrationszentrum
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

2. Prüfung und Ablauf Förderverfahren

- Das Kommunale Integrationszentrum (KI) erstellt nach Eingang und Prüfung des Antrags einen Weiterleitungsvertrag, den Sie als Drittempfänger der Fördermittel erhalten.
- Der von Ihnen rechtsverbindlich unterschriebene Weiterleitungsvertrag wird an das KI zurückgesandt.
- Das KI leitet die bewilligten Fördergelder im Zweimonats-Rhythmus an Sie als Drittempfänger weiter, weil die Zuwendungen innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung eingesetzt werden müssen.

3. Verwendungsnachweis - Frist 31.01.2021

Teil des Verwendungsnachweises ist ein Sachbericht zu den verschiedenen Bausteinen:

<p>Baustein A: A1, A2 und A3</p>	<ul style="list-style-type: none">• Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) über Nutzung des Ankommenstreffpunktes und Verwendung der Fördermittel (Renovierung, Ausstattung, Betrieb)• Auflistung des Ankommenstreffpunktes unter Angabe des Trägers, der Anzahl der Räume und der eingesetzten Pauschalen• Beschreibung durchgeführter Renovierungsmaßnahmen bzw. Ausstattung• Raumnutzungsplan
<p>Im Verwendungsnachweis für Drittempfänger wird im Sachbericht für die Bausteine A1, A2 und A3 ein Nachweis über die 33%ige Nutzung der Ankommenstreffpunkte für den Bereich der Integration von Geflüchteten, Asylsuchenden und Neuzugewanderten gefordert. Dieser Nachweis erfolgt durch einen Raumnutzungsplan.</p>	
<p>Baustein B: B1 und B2</p>	<ul style="list-style-type: none">• Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) über regelmäßige Begleitungen bzw. Angebote des Zusammenkommens• B1: Auflistung mit Angaben zu den ehrenamtlich Tätigen und zur Anzahl der monatlichen Begleitungen

	<p><u>ergänzende Anlage B1</u>: Unterschriften zur Bestätigung des Erhalts und der Verausgabung der Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • B2: Auflistung der Maßnahmen mit Angaben zu Träger, durchgeführten Angeboten und eine namentliche Liste der Teilnehmenden und der eingesetzten ehrenamtlich Tätigen sowie die Anzahl der Teilnehmenden <p><u>ergänzende Anlage B2</u>: Namensliste</p>
<p>Baustein C: C1, C2 und C3</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) • Auflistung der geförderten Medien bzw. Übersetzungen • Belegexemplare von Druckerzeugnissen oder Vervielfältigungen • Rechnung bei Übersetzungen
<p>Baustein D: D1 und D2</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbericht (kurze inhaltliche Darstellung in Stichpunkten) • D1: Auflistung der geförderten Stunden pro Tag der Qualifizierungsmaßnahme • D2: Auflistung der geförderten Aktivitäten zum Austausch von ehrenamtlich Tätigen

Pauschalen für Maßnahmen, die entgegen der Planung nicht umgesetzt wurden, sind zurückzuerstatten. Wurden die bewilligten Pauschalen nicht vollständig verbraucht, ist die Rückforderung der Mittel bzw. Restmittel von der Bewilligungsbehörde zu prüfen.

Für Rückfragen und Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kommunales Integrationszentrum
Servicestelle „Integration durch das Ehrenamt“

Hannah Wolf
Tel.: 02202 - 13 2174
E-Mail: Hannah.Wolf@rbk-online.de

Maryam Wasum
Tel.: 02202 - 13 2129
Email: Maryam.Wasum@rbk-online.de